

Die in den Tabellen 12 bis 23 veröffentlichten Zahlen sind als Ergebnisse einer Stichprobe (Mikrozensus Oktober 1957 bzw. 1958) mit einer zufallsbedingten Unsicherheit behaftet, die vor allem bei Tabellenwerten unter 10 000 die Verwendbarkeit einschränkt.

Die Ermittlung der Haushalte und Familien erfolgte nach einem neuen, für die Volkszählung 1961 entwickelten Konzept der Haushalts- und Familienstatistik.

Haushalt: Zusammenwohnende und gemeinsam wirtschaftende Personengruppe, die sowohl verwandte als auch fremde Personen, Familien im engsten und im weiteren Sinn, häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte usw. umfassen kann. Auch Personen, die für sich allein wohnen und wirtschaften, zählen als Haushalt.

Haushaltstyp: In einem Haushalt können verheiratete und verwandte Personen, verwandte mit fremden oder auch nur fremde Personen zusammenleben. Von den sehr zahlreichen Fällen der vorkommenden Kombinationen wurde eine Auswahl von neun Typen getroffen, die in Deutschland die wichtigsten Gruppen darstellen (vgl. Tabelle 12, S. 51). Die Typenabgrenzung wurde so gewählt, daß die Hauptgruppen A, B, C und D mit den 1950 verwendeten vier Haushaltstypen übereinstimmen und vergleichbar sind. Zum Unterschied von 1950 wurden die Einzelhaushalte nicht in die Haushaltstypen einbezogen, sondern gesondert nachgewiesen.

Familie: Zusammenlebende Familie im engsten Sinn ist die Eltern-Kinder-Gemeinschaft. Als Familie zählen aber auch kinderlose Ehepaare, obwohl diese im strengen Sinn noch keine Familie oder — wenn die Kinder selbständig geworden sind und das Elternhaus verlassen haben — keine zusammenlebende Familie mehr darstellen. Außerdem werden verwitwete oder geschiedene Personen mit oder ohne Kinder als Familien angesehen, auch wenn es sich bei ihnen nicht mehr um vollständige Familien handelt.

Familientyp: Unter „Familie“ wird nur die **zusammenlebende** Familie verstanden. Zu ihr zählen auch Familienmitglieder, die vorübergehend oder längere Zeit aus beruflichen Gründen abwesend sind, normalerweise aber noch zur Familie rechnen und am Ort der Familie noch einen Wohnsitz haben. Es zählen dagegen nicht dazu Familienangehörige, die die Familie für immer verlassen haben, sei es, daß sie ständig an einem anderen Ort berufstätig sind oder selbst eine Familie gegründet haben. Maßgebend bei der statistischen Erfassung der Familien ist also das soziologische Merkmal des **Zusammenlebens** der Familie. Es werden fünf Familientypen unterschieden (vgl. hierzu Tabelle 16, S. 52). Zu der Typisierung ist im einzelnen noch zu bemerken: Verwitwete und geschiedene Personen sind als ein besonderer Familientyp nachgewiesen worden. Wenn eine Person einmal verheiratet war, so hat sie eine „Familie“ im engsten Sinn gebildet. Insofern wurde die Angabe »verwitwet« oder »geschieden« als ein konstitutives Merkmal für einen Familientyp angesehen. Es wurde unterschieden zwischen verwitweten und geschiedenen Personen ohne Kinder, d. h. solchen Personen, die nicht mit ledigen Kindern oder Enkeln zusammenleben, und solchen mit ledigen Kindern und Enkeln. Lebt eine verwitwete oder geschiedene Person mit einer entfernter verwandten Person zusammen, so wird hierdurch eine Personengemeinschaft gebildet, die aber mit Familien im Sinne dieses Konzepts nichts zu tun hat. Die verwitwete oder geschiedene Person wird in allen Fällen als gesonderter Familientyp nachgewiesen; in welcher Personengemeinschaft sie lebt, geht aus der Gliederung nach Haushaltstypen hervor. (Vgl. Tabelle 17, S. 52.)

Die getrennte Ermittlung der Familien als sozialbiologische Einheit von Eltern und Kindern und der Haushalte als sozialökonomische Einheit zusammenwohnender und in einem mehr oder minder großen Ausmaß miteinander wirtschaftender Menschen ermöglicht es, die beiden Gliederungen miteinander zu kombinieren. Dabei läßt sich u. a. feststellen, inwieweit Familien einer bestimmten Zusammensetzung mit Haushalten identisch sind. Für die Fälle, in denen Familie und Haushalt nicht die gleiche Personengruppe darstellen, läßt sich weiter ermitteln, in welchen anderen Haushaltsformen die Familien bestimmter Zusammensetzung vorkommen und mit welcher Häufigkeit sie sich auf die Haushaltstypen verteilen.

Als **Kinder** wurden alle Personen gezählt, die ledig sind und mit ihren Eltern oder einem Elternteil zusammenleben. Das Wort »Kinder« bezeichnet in diesem Zusammenhang das Abstammungsverhältnis und nicht eine Altersschicht.

Zu den **Einkommensbeziehern** wurden alle Personen gerechnet, die ein eigenes Einkommen beziehen (Erwerbs- oder abgeleitetes Einkommen) oder durch ihre Tätigkeit zum Familieneinkommen unmittelbar beitragen (z. B. Mithelfende Familienangehörige).

Mitglieder der sozialen **Rentenversicherung:** Mitglieder der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, der knappschaftlichen Rentenversicherung und der Altersversorgung des Deutschen Handwerks im Alter von 15 und mehr Jahren. Zu den Pflichtmitgliedern zählen alle Personen, die die entsprechende Angabe im Erhebungsbogen gemacht hatten, als freiwillige Mitglieder wurden die Personen gezählt, die im Jahre 1957 freiwillig Beiträge gezahlt haben.

Mitglieder der **Krankenversicherung:** Alle im Erwerbsleben tätigen Personen im Alter von 14 Jahren und darüber, soweit sie versichert sind. Als Pflichtversicherte wurden alle Personen gezählt, die eine Pflichtmitgliedschaft in einer gesetzlichen RVO-Kasse angegeben hatten; weiterhin alle hauptberuflich Erwerbstätigen — ohne Mithelfende Familienangehörige — wenn sie angegeben hatten, als Rentner versichert zu sein.

Als freiwillig versicherte Personen wurden alle die gezählt, die diese Art des Krankenversicherungsschutzes angegeben hatten.

Mitversicherte Familienangehörige werden zur Gruppe der nicht selbst versicherten Personen gerechnet.

Bei der Zählung der Gebäude, der Wohnungen und der Bevölkerung im Saarland vom 18. März 1959 wurde eine Einwohnerzahl ermittelt, die um 19 002 (männlich 13 394, weiblich 5 608) Personen niedriger lag als das Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Volkszählung vom 14. 11. 1951. Die dadurch erforderlich gewordenen Berichtigungen des Bevölkerungsstandes im Bundesgebiet und im Saarland für 1952 bis 1959 konnten jedoch nur noch für 1959 in den Tabellen 1 und 2 auf Seite 36 vorgenommen werden. Die neuen Zahlen für den Bevölkerungsstand vor 1959 sind dem Statistischen Bericht, Arb.-Nr. VIII/7/89, zu entnehmen.